

# Von Spitzensteuersatzzahlenden und Einkommensmillionären

## Hohe Einkommen und deren Besteuerung in Baden-Württemberg 2013

**Jasmin Egloff**



Jasmin Egloff M. A. ist Referentin im Referat „Steuern und Insolvenzen“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

**In der öffentlichen Debatte wird die Besteuerung hoher Einkommen immer wieder thematisiert. Es wird zum Beispiel darüber diskutiert, ob der Spitzensteuersatz erst ab höheren Einkommen greifen oder der Reichensteuersatz erhöht werden sollte. Zudem wird diskutiert, ob im oberen Bereich der Einkommensverteilung immer mehr verdient wird, während die mittleren und niedrigen Einkommen eher schlechter dastehen. Da hohe Einkommen mit der Lohn- und Einkommensteuerstatistik besonders gut analysiert werden können, werden im folgenden Beitrag einige Fakten zu diesen Debatten für Baden-Württemberg dargestellt.**

### Rund 331 000 Steuerpflichtige zahlten Spitzensteuersatz ...

Die beiden obersten Stufen des progressiven Steuertarifs werden gemeinhin als Spitzen- bzw. Reichensteuersatz bezeichnet. Der Spitzensteuersatz von 42 % griff im Veranlagungsjahr 2013 bei einem zu versteuernden Einkommen zwischen 52 882 und 250 730 Euro bei Einzelpersonen (Grundtabelle) bzw. 105 764 bis 501 642 Euro bei Ehegatten bzw. Lebenspartnern (Splittingtabelle). Nach der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2013 hatten in Baden-Württemberg rund 331 000 Einkommensteuerpflichtige ein zu versteuerndes Ein-

kommen in diesem Bereich und zahlten daher den Grenzsteuersatz von 42 % (Tabelle 1). Dies sind rund 6,1 % der Einkommensteuerpflichtigen. Sie erzielten 20,1 % des Gesamtbetrags der Einkünfte<sup>1</sup> und zahlten 31,4 % der festgesetzten Einkommensteuer. Damit war der Anteil der festgesetzten Steuer in dieser Gruppe fünfmal so hoch, wie ihr Anteil an den Steuerpflichtigen – dies ist sowohl durch deren großen Anteil am Einkommen insgesamt als auch durch den progressiven Steuertarif bedingt.

Einkommensteuerpflichtige mit Spitzensteuersatz zahlten einen Durchschnittssteuersatz von rund 32,1 %. Dieser setzt die festgesetzte Einkommensteuer ins Verhältnis zum zu versteuernden Einkommen, reflektiert also die effektive Steuerbelastung. In der öffentlichen Debatte wird er häufig mit dem Grenzsteuersatz verwechselt (siehe i-Punkt „Der Grenz- und Durchschnittssteuersatz“).

### ... und 12 000 Steuerpflichtige den Reichensteuersatz.

Der sogenannte Reichensteuersatz griff ab einem zu versteuernden Einkommen von 250 731 Euro (bzw. 501 462 Euro bei zusammen veranlagten Ehegatten bzw. Lebenspartnerschaften). Dies betraf in Baden-Württemberg rund 12 000 Einkommensteuerpflichtige (0,2 %). Sie erziel-

<sup>1</sup> Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden der Gesamtbetrag der Einkünfte als Einkünfte bzw. Einkommen bezeichnet.

## T1 Eckzahlen der Reichen- und Spitzensteuersatzzahlenden\*) in Baden-Württemberg 2013

Merkmal	Gesamtbetrag der Einkünfte				Zu versteuerndes Einkommen		Festzusetzende Einkommensteuer		Durchschnittssteuersatz <sup>1)</sup>
	Anzahl	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	
Ohne Spitzen- oder Grenzsteuersatz	5 098 295	93,7	156 601	73,2	127 423	71,2	21 743	56,2	17,1
Spitzensteuersatz (42 % Grenzsteuersatz)	331 285	6,1	43 068	20,1	37 961	21,2	12 168	31,4	32,1
Reichensteuersatz (45 % Grenzsteuersatz)	12 229	0,2	14 155	6,6	13 508	7,6	4 782	12,4	35,4
<b>Insgesamt</b>	<b>5 441 809</b>	<b>100</b>	<b>213 824</b>	<b>100</b>	<b>178 892</b>	<b>100</b>	<b>38 693</b>	<b>100</b>	<b>21,6</b>

\*) Ohne Verlustfälle. – 1) Durchschnittssteuersatz = festzusetzende Einkommensteuer/zuletzt zu versteuerndes Einkommen.

Datenquelle: Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2013.

T2

Unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerepflichtige\*) in Baden-Württemberg 2013 nach Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte

Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... EUR	Gesamtbetrag der Einkünfte					Festzusetzende Einkommensteuer	
	Anzahl	%	Mill. EUR	%	EUR je Stpfl.	Mill. EUR	%
0 – 125 000	5 268 877	96,8	169 064	79,1	32 087	25 147	65,0
125 000 – 250 000	136 146	2,5	22 181	10,4	162 921	6 054	15,7
250 000 – 500 000	27 107	0,5	9 030	4,2	333 124	3 011	7,8
500 000 – 1 000 000	6 690	0,1	4 481	2,1	669 806	1 579	4,1
1 000 000 und mehr	2 989	0,1	9 068	4,2	3 033 791	2 902	7,5
<b>Insgesamt</b>	<b>5 441 809</b>	<b>100</b>	<b>213 824</b>	<b>100</b>	<b>39 293</b>	<b>38 693</b>	<b>100</b>

\*) Ohne Verlustfälle.

Datenquelle: Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2013.

ten 6,6 % der Einkommen und zahlten 12,4 % der festgesetzten Einkommensteuer. In dieser Gruppe lag die durchschnittliche Steuerbelastung bei rund 35,4 % des zu versteuernden Einkommens und damit gut 3 Prozentpunkte über dem der Spitzensteuersatz zahlenden.

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik ist besonders gut für die Analyse höherer Einkommen geeignet, da diese weitgehend und mit umfangreichem Merkmalskatalog erfasst werden.<sup>2</sup> Neben den Spitzen- und Reichensteuersatz zahlenden werden im Folgenden daher jährliche Einkommen ab 125 000 Euro betrachtet. Diese Schwelle wurde gewählt, da sie dem dreifachen Durchschnittseinkommen von 39 292 Euro in der betrachteten Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2013 in Baden-Würt-

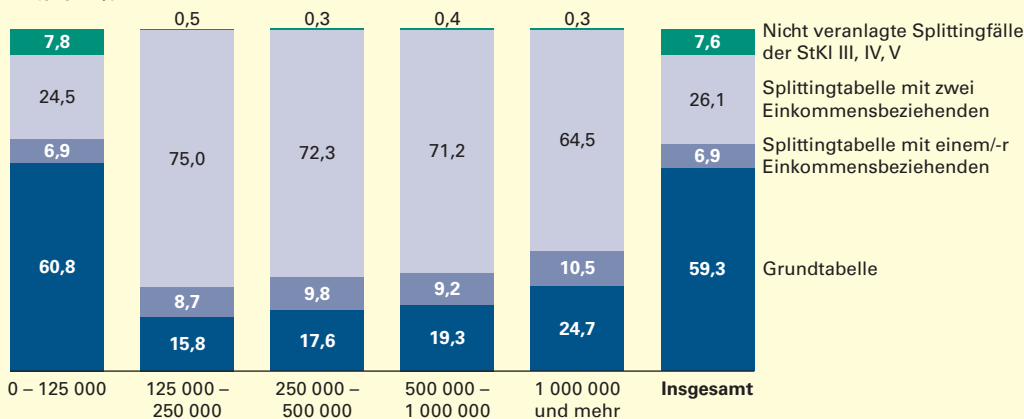
temberg entspricht und damit einer der gängigen Reichtumsschwellen von 200 %, 300 % oder 500 % des Durchschnittseinkommens<sup>3</sup>.

Tabelle 2 zeigt die unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerepflichtigen nach Größenklassen<sup>4</sup>. Insgesamt erzielten rund 173 000 Lohn- und Einkommensteuerepflichtige einen Gesamtbetrag der Einkünfte ab 125 000 Euro jährlich (3,2 % aller Einkommensteuerepflichtigen). Ihr Gesamtbetrag der Einkünfte summierte sich auf rund 44,8 Mrd. Euro (20,9 % aller Einkünfte). Das heißt, ihr Anteil am Gesamtbetrag der Einkünfte lag rund siebenmal höher als ihr Anteil an den Steuerepflichtigen. Bei den Steuerepflichtigen mit Einkommen ab 125 000 Euro wurden zudem 35 % der Lohn- und Einkommensteuer für 2013 festgesetzt.

S1

Unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerepflichtige\*) in Baden-Württemberg 2013 nach Grund- und Splittingtabelle und nach Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte

Anteile in %



\*) Ohne Verlustfälle.

Datenquelle: Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2013.

2 Ausnahmen sind die Einkünfte aus Kapitalvermögen, da diese seit der Einführung der Abgeltungssteuer in der Regel nicht mehr in die Einkommensteuerveranlagung einfließen.

3 Vergleiche Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg, Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg, Stuttgart 2015.

4 Für diesen Beitrag wurden die Größenklassen bis 125 000 Euro zusammengefasst, für detailliertere Informationen siehe Statistische Berichte Baden-Württemberg L IV 3 – j/13 [https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Statische\\_Berichte/394313001.pdf](https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Statische_Berichte/394313001.pdf) (Abruf: 24.01.2018).

**Steuerpflichtige mit hohen Einkommen überwiegend mit zwei Einkommensbeziehenden zusammen veranlagt**

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik erfasst Steuerpflichtige – dies kann sowohl eine Einzelperson sein, die nach der Grundtabelle besteuert wird, als auch eine Zusammenveranlegung von Ehepaaren bzw. Personen in Lebenspartnerschaften. *Schaubild 1* zeigt die Einkünfte nach Besteuerungsart, das heißt ob ein Steuerpflichtiger nach Grund- oder Splittingtabelle veranlagt wurde. Für zusammenveranlagte Steuerpflichtige wird zudem unterschieden, ob ein oder zwei Einkommen bezogen werden. Steuerpflichtige mit hohen Einkommen sind demnach hauptsächlich zusammen veranlagte Steuerpflichtige, bei denen beide Einkommen beziehen (64,5 % bis 75 % je nach Größenklasse). Der Anteil der Einverdiener-Ehen bzw. Lebenspartnerschaften liegt zwischen 8,7 % und 10,5 % und damit im Vergleich recht niedrig. Die Veranlagungen nach der Grundtabelle machten je nach Größenklasse zwischen 15,8 % und 24,7 % aus. Bei den Einkommensmillionären wurde damit knapp jeder vierte nach der Grundtabelle besteuert. Festzuhalten bleibt jedoch, dass der durchschnittliche Steuerpflichtige mit einem Einkommen ab 125 000 Euro in einer Ehe bzw. Lebenspartnerschaft lebt, und beide eigene Einkünfte beziehen. Diese Struktur sticht besonders im Vergleich zu Steuerpflichtigen mit Jahreseinkünften unter 125 000 Euro hervor: Hier sind rund 60,8 % nach der Grundtabelle besteuert und in der Splittingtabelle beziehen nur 24,5 % zwei Einkommen und 6,9 % ein Einkommen.

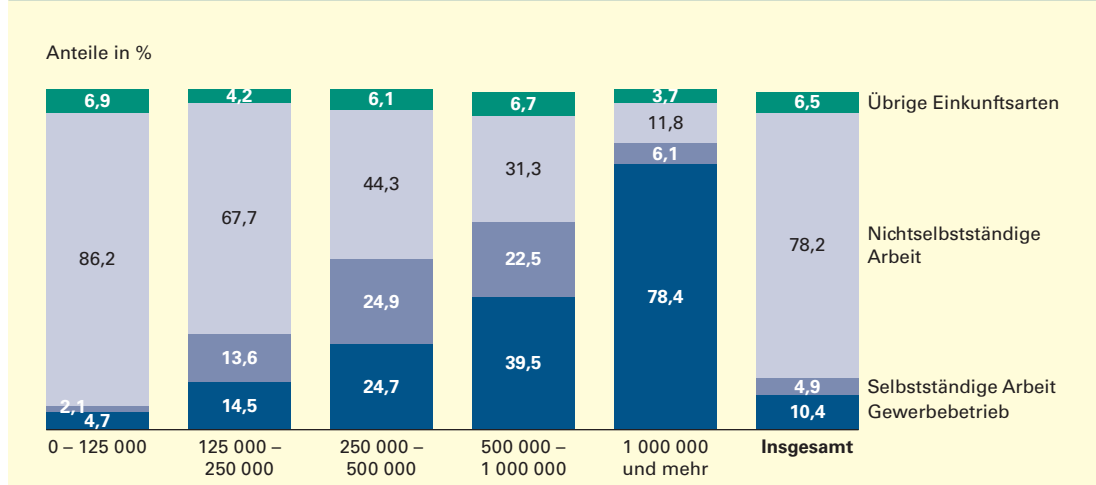
**Einkunftsarten in der Einkommensteuer**

Ein weiterer interessanter Aspekt bei der Analyse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik sind die verschiedenen Einkunftsarten: Neben Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit, also Einkünften die als abhängig beschäftigte/-r Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer erzielt werden, werden noch sechs weitere Einkunftsarten erfasst: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbstständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung sowie sonstige Einkünfte (*siehe i-Punkt „Einkunftsarten im Einkommensteuergesetz“*). Ein Steuerpflichtiger kann verschiedene Einkunftsarten haben, beispielsweise Einkünfte aus der Beteiligung an einer gewerblich tätigen Personengesellschaft (Einkünfte aus Gewerbebetrieb) und gleichzeitig Einkünfte aus der Vermietung einer Wohnung (Vermietung und Verpachtung). Da zusammenveranlagte Ehegatten als ein Steuerpflichtiger behandelt werden, kann es auch auf diese Weise zu einer Kombination von verschiedenen Einkunftsarten kommen.

**Einkünfte aus Gewerbebetrieb in höheren Einkommensgruppen wichtig**

Über die verschiedenen Größenklassen variiert die Rolle der einzelnen Einkunftsarten stark. *Schaubild 2* zeigt den Anteil der jeweiligen Einkunftsart nach Größenklassen. Bei den Einkommensteuerpflichtigen mit Einkünften zwischen 125 000 und 250 000 Euro stammten 67,7 % der Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit. Der Anteil der nichtselbstständigen Arbeit sinkt

**S2** Unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtige\*) in Baden-Württemberg 2013 nach Einkunftsarten und nach Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte



\*) Ohne Verlustfälle.  
Datenquelle: Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2013.



### Einkunftsarten im Einkommensteuergesetz

**Gewinneinkünfte:** Die Einkünfte sind der Gewinn, der durch einen Betriebsvermögensvergleich (bzw. Einnahmenüberschussrechnung) ermittelt wird. Zu den Gewinneinkünften gehören Einkünfte aus Forst- und Landwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit.

**Überschusseinkünfte:** Die Einkünfte sind der Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten, wobei Werbungskosten Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen und bei der Einkunftsart abzuziehen sind, bei der sie entstehen. Zu den Überschusseinkünften zählen Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sowie sonstige Einkünfte.

Zu den Einkünften aus Gewerbebetrieb zählen zum Beispiel die Einkünfte aus Handels-, Handwerks- und Industriebetrieben, aber auch die Gewinnanteile der Gesellschafterinnen und Gesellschafter einer Offenen Handelsgesellschaft, einer Kommanditgesellschaft oder einer anderen Mitunternehmerschaft. Zu den Einkünften von Mitunternehmerinnen und Mitunternehmern gehören Vergütungen für die Tätigkeit im Dienst der Gesellschaft

oder für die zeitweise Überlassung von Wirtschaftsgütern. Zu den Einkünften aus Gewerbebetrieb zählen auch Zinserträge aus Darlehen, die sie oder er der Gesellschaft gewährt hat, ebenso wie auch Gewinne, die bei Veräußerung von Betrieben erzielt wurden (§ 16 EStG).

Einkünfte aus selbstständiger Arbeit sind Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit, das heißt die selbstständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit. Sowie die selbstständige Berufstätigkeit der Katalogberufe, also beispielsweise der Ärztinnen und Ärzte, Architektinnen und Architekten, Steuerberaterinnen und -berater, Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer, Anwältinnen und Anwälten. Die sogenannten Katalogberufe sind im Einkommensteuergesetz unter § 18 Abs. 1 aufgeführt.

Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören beispielsweise Gewinnanteile (Dividenden), Bezüge aus Aktien oder Genussrechte, mit denen das Recht am Gewinn und Liquidationserlös einer Kapitalgesellschaft verbunden ist. Seit der Einführung der Abgeltungssteuer 2008 werden sie nur noch teilweise in der Einkommensteuerstatistik erfasst und werden daher nicht näher betrachtet.

allerdings mit steigender Einkunftsgrößenklasse bis auf 11,8 % unter den Einkommensmillionären. Die größte Rolle spielen hier vermutlich Angestellte in mittleren bis hohen Führungsebenen.

Der Anteil der Einkünfte aus selbstständiger Arbeit liegt mit 24,9 % bei einem Gesamtbetrag der Einkünfte zwischen 250 000 und 500 000 Euro am höchsten, zwischen 500 000 und 1 000 000 Euro spielen sie mit 22,5 % auch noch

### T3

#### Einkünfte aus Gewerbebetrieb\*) und dessen Quellen in Baden-Württemberg 2013 nach Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte

Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... EUR	Einkünfte aus Gewerbebetrieb <sup>1)</sup>		Darunter <sup>2)</sup>									
			als Einzelunternehmer <sup>3)</sup>		aus Beteiligungen oder Organschaften		aus Veräußerungsgewinnen		davon steuerfrei bleibende Veräußerungsgewinne		aus Veräußerungsverlusten nach § 17 EStG	
	Anzahl	Mill. EUR	Anzahl	Mill. EUR	Anzahl	Mill. EUR	Anzahl	Mill. EUR	Anzahl	Mill. EUR	Anzahl	Mill. EUR
0 – 125 000	640 802	8 060	550 844	7 053	120 064	960	8 549	121	2 660	57	921	18
125 000 – 250 000	52 935	3 210	39 351	2 360	20 120	786	1 521	76	322	8	180	4
250 000 – 500 000	15 638	2 230	10 005	1 219	8 504	916	850	99	84	2	84	2
500 000 – 1 000 000	4 881	1 770	2 638	605	3 289	1 041	431	126	28	1	23	1
1 000 000 und mehr	2606	7 113	1 109	794	2 102	5 199	319	1 130	21	1	29	8
<b>Insgesamt</b>	<b>716 862</b>	<b>22 383</b>	<b>603 947</b>	<b>12 031</b>	<b>154 079</b>	<b>8 902</b>	<b>11 670</b>	<b>1 551</b>	<b>3 115</b>	<b>69</b>	<b>1 237</b>	<b>33</b>

\*) Ohne Verlustfälle. – 1) Steuerfrei bleibende Veräußerungsgewinne sind hier nicht enthalten. – 2) Fallzahlen summiert ergeben nicht Anzahl der Steuerpflichtigen bei Einkünften aus Gewerbebetrieb, da ein Steuerpflichtiger mehrere Einkunftsquellen haben kann. Zudem sind Abweichungen in den Beträgen durch Rundungsdifferenzen möglich. – 3) Beinhaltet auch Einkünfte von Einzelunternehmen, die laut gesonderter Feststellung ermittelt wurden.

Datenquelle: Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2013.

eine gewichtige Rolle. Hier finden sich Einkommensteuerpflichtige wie Rechtsanwältinnen und -anwälte, Notarinnen und Notare, Ärztinnen und Ärzte sowie weitere Freiberuflerinnen und Freiberufler wider.

Der Anteil der Einkünfte aus Gewerbebetrieb liegt bei einem Einkommen von 125 000 bis 250 000 Euro noch bei 14,5 %, steigt dann aber kontinuierlich bis 78,4 % unter den Einkommensmillionären. Hierzu zählen gewerbliche Einkünfte, die beispielsweise als Einzelunternehmer und durch Beteiligungen an einer Personengesellschaft erzielt werden.

### Hohe Einkünfte aus Gewerbebetrieb durch Beteiligungen und Veräußerungsgewinne

In der Einkommensteuer werden zum Zweck der Besteuerung unterschiedliche Quellen der Einkünfte aus Gewerbebetrieb erfasst, die im Folgenden dargestellt werden. Einkünfte als Einzelunternehmer stammen beispielsweise aus Handwerks- oder Handelsbetrieben, während Einkünfte aus Beteiligungen durch die Beteili-



### Der Grenz- und Durchschnittssteuersatz

Die Grenzsteuerbelastung gibt an, mit welchem Steuersatz (in %) der nächste Euro des zu versteuernden Einkommens besteuert wird. Das heißt er gibt die festgesetzte Steuer des Einkommenszuwachses an. Beim Spitzensteuersatz von 42 % wird also der nächste hinzuverdiente Euro mit 42 % besteuert.

Die Durchschnittssteuerbelastung bezeichnet dagegen die Steuerbelastung im Verhältnis zum gesamten zu versteuernden Einkommen. Hat ein Steuerpflichtiger also beispielsweise einen durchschnittlichen Einkommenssteuersatz von 20 %, zahlt er oder sie 20 % seines zu versteuernden Einkommens an Einkommensteuer.

gung eines Steuerpflichtigen an gewerblichen Personengesellschaften entstehen. Einkünfte aus Veräußerungsgewinnen bestehen aus Veräußerungen von Unternehmen(-santeilen).

T4

### Einkunftsarten\*) in Baden-Württemberg von 2004 bis 2013 nach Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte

Gesamtbetrag der Einkünfte von... bis unter ... EUR	Jahr	Gewerbebetrieb		Selbstständige Arbeit		Nichtselbstständige Arbeit		Übrige Einkunftsarten <sup>1)</sup>	
		Anzahl	Mill. EUR	Anzahl	Mill. EUR	Anzahl	Mill. EUR	Anzahl	Mill. EUR
0 – 125 000	2004	538 741	6 507	215 227	3 452	4 321 598	119 150	2 557 706	5 638 437
	2007	574 478	7 491	221 207	3 577	4 611 873	128 068	2 390 906	10 084 778
	2010	616 428	7 424	231 972	3 667	4 249 751	130 877	2 058 331	10 357 508
	2013	640 786	8 060	229 440	3 622	4 425 102	146 477	2 039 485	11 768 426
125 000 – 250 000	2004	28 904	1 568	22 311	2 291	52 741	6 132	102 801	547 812
	2007	35 963	2 215	27 515	2 655	72 038	8 511	115 476	998 067
	2010	40 221	2 481	29 861	2 731	83 800	10 293	75 184	652 649
	2013	52 934	3 210	35 661	3 013	118 689	15 038	95 347	940 231
250 000 – 500 000	2004	9 096	1 097	6 179	1 342	9 823	1 684	27 558	420 004
	2007	12 312	1 658	8 450	1 704	15 213	2 767	36 332	721 172
	2010	12 379	1 764	8 804	1 799	15 247	2 813	21 015	377 733
	2013	15 638	2 230	11 044	2 254	20 938	4 004	26 694	549 474
500 000 – 1 000 000	2004	2 924	915	1 467	519	2 429	669	7 970	301 308
	2007	4 260	1 430	2 200	709	4 018	1 185	11 614	523 511
	2010	4 059	1 489	2 263	811	3 674	1 027	6 523	243 772
	2013	4 880	1 770	2 797	1 008	4 755	1 404	7 713	300 848
1 000 000 und mehr	2004	1 518	3 008	560	211	919	530	3 748	456 560
	2007	2 443	6 040	1 007	440	1 729	1 008	6 121	927 448
	2010	2 084	6 051	825	417	1 485	791	3 294	259 248
	2013	2 606	7 113	1 076	553	1 977	1 070	3 991	334 248
<b>Insgesamt</b>	<b>2004</b>	<b>581 183</b>	<b>13 094</b>	<b>245 744</b>	<b>7 815</b>	<b>4 387 510</b>	<b>128 165</b>	<b>2 699 783</b>	<b>7 364 124</b>
	<b>2007</b>	<b>629 456</b>	<b>18 833</b>	<b>260 379</b>	<b>9 085</b>	<b>4 704 871</b>	<b>141 539</b>	<b>2 560 449</b>	<b>13 254 977</b>
	<b>2010</b>	<b>675 171</b>	<b>19 209</b>	<b>273 725</b>	<b>9 425</b>	<b>4 353 957</b>	<b>145 802</b>	<b>2 164 347</b>	<b>11 890 911</b>
	<b>2013</b>	<b>716 844</b>	<b>22 383</b>	<b>280 018</b>	<b>10 451</b>	<b>4 571 461</b>	<b>167 993</b>	<b>2 173 230</b>	<b>13 893 225</b>

\*) Ohne Verlustfälle. – 1) Dies umfasst die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung sowie sonstige Einkünfte.

Datenquelle: Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2013.

In *Tabelle 3* sind die verschiedenen Einkunftsquellen im Gewerbebetrieb nach Größenklassen dargestellt. Auch hier zeigt sich, dass sich deren Bedeutung über die Größenklassen hinweg unterscheidet. Einkünfte als Einzelunternehmer sind mit Abstand am häufigsten bei Einkünften bis 125 000 Euro vertreten. Zudem entfielen von den rund 8 Mrd. Euro Einkünften aus Gewerbebetrieb in dieser Größenklasse 7 Mrd. Euro allein auf Einzelunternehmen. Bei den Einkommensmillionären machten diese nur 794 Mill. Euro aus. Gewerbliche Einkünfte aus Beteiligungen an Personengesellschaften spielten bei den Millionären hingegen eine sehr große Rolle: Gut 2 000 der insgesamt 2 606 Einkommensmillionäre mit Einkünften aus Gewerbebetrieb erzielten Einkünfte aus Beteiligungen, welche 5 Mrd. Euro der insgesamt 7 Mrd. Euro ihrer Einkünfte aus Gewerbebetrieb ausmachten. Zudem waren Veräußerungsgewinne mit über 1 Mrd. Euro eine vergleichsweise wichtige Einkommensquelle, allerdings nur für 319 von ihnen.

#### Entwicklung der höheren Einkünfte von 2004 bis 2013

Abschließend fasst *Tabelle 4* die Entwicklung der einzelnen Einkunftsarten über die Statistikjahre 2004, 2007, 2010 und 2013 zusammen<sup>5</sup>, um darzustellen, wie sich Einkünfte in diesem Zeitraum entwickelt haben.

Insgesamt zeigt sich für die drei Einkunftsarten, Gewerbebetrieb, selbstständige und nichtselbstständige Arbeit, dass die Einkünfte über den betrachteten Zeitraum stetig stiegen, wobei von 2007 zu 2010 der jeweilige Anstieg deutlich geringer ausfiel. Auffällig ist aller-

dings, dass die Anzahl der Steuerpflichtigen mit Einkünften aus nichtselbstständiger Tätigkeit 2007 deutlich höher lag als in den restlichen Statistikjahren. Da die Statistik in den Jahren 2008 und 2009 nicht erhoben wurde, können diese Jahre der Finanzkrise 2008/09 nicht genauer analysiert werden.<sup>6</sup>

Allerdings bestätigt die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für Baden-Württemberg die beschriebenen Entwicklung der Einkünfte: Sie zeigt, dass das BIP 2007 im Vergleich zum Vorjahr preisbereinigt noch um 3,9 % gewachsen ist. Nach einem Einbruch im Jahr 2009 (-9,1 %), lag das reale Wirtschaftswachstum 2010 gegenüber dem Vorjahr bereits wieder bei 7,7 %. Auch absolut gesehen hatte das BIP in jeweiligen Preisen 2010 mit 385 Mrd. Euro den Wert von 2007 (377 Mrd. Euro) bereits wieder leicht übertroffen.<sup>7</sup>

Unter den Einkommensmillionären stiegen die Einkünfte aus Gewerbebetrieb von 2007 im Vergleich zu 2010 leicht, während Einkünfte aus selbstständiger und nichtselbstständiger Arbeit in dieser Größenklasse sanken. Die Anzahl der Einkommensmillionäre sank hingegen in allen drei Einkunftsarten deutlich. Dies dürfte auch ein Hinweis darauf sein, dass einige Steuerpflichtige durch Einkommenseinbußen 2010 in niedrigeren Größenklassen zu finden waren. ■

Weitere Auskünfte erteilt

Jasmin Egloff, Telefon 0711/641-27 70,  
Jasmin.Egloff@stala.bwl.de

<sup>5</sup> In diesem Zeitraum wurde die Lohn- und Einkommensteuerstatistik nur alle 3 Jahre erhoben.

<sup>6</sup> Die jährliche Einkommenssteuerstatistik für 2009, die nur auf Bundesebene erhoben wurde, zeigt einen Einbruch im Einkommen und zu versteuernden Einkommen von 3,4 % bzw. 3,6 %, die festzusetzende Einkommensteuer sank um 5,7 %.

<sup>7</sup> Vergleiche Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“.

### Faltblatt „Preisentwicklung in Baden-Württemberg“

Der Verbraucherpreisindex misst die durchschnittliche Preisveränderung aller Waren und Dienstleistungen, die von privaten Haushalten für Konsumzwecke gekauft werden. Er dient als zentrales Maß für die Geldwertstabilität und findet vielfach Beachtung in Politik, Wirtschaft und bei privaten Nutzern, wenn es zum Beispiel um Tarifverhandlungen, Berechnungen zur Rentenanpassung oder Wertsicherungsklauseln geht.

Dieses Faltblatt enthält Auszüge aus unserem umfangreichen Datenmaterial. Aktuelle Informationen zur Entwicklung der Verbraucherpreise sowie den monatlich erscheinenden Statistischen Bericht stellen wir auf unserer Homepage [www.statistik-bw.de](http://www.statistik-bw.de) zur Verfügung.

Unsere Faltblätter informieren über die wichtigsten Eckzahlen zu zahlreichen Themen mit übersichtlichen Tabellen und Schaubildern. Sie werden regelmäßig neu aufgelegt oder aktualisiert und kostenfrei zum Download angeboten. Auf Anfrage können gedruckte Faltblätter zur Verfügung gestellt werden. Wenden Sie sich hierzu an unseren Vertrieb.

[www.statistik-bw.de](http://www.statistik-bw.de) – Telefon: 0711/641-2866 – E-Mail: [vertrieb@stala.bwl.de](mailto:vertrieb@stala.bwl.de)



Preisentwicklung  
in Baden-Württemberg

Artikel-Nr.: 8038 17003